

Einwohnergemeinde Kernenried



Neuzuzüger

Wir heissen Sie herzlich willkommen in Ihrer neuen Wohngemeinde!

Nachstehend einige wichtige Informationen, die Neuzuzüger bei der Anmeldung auf der Einwohner- und Fremdenkontrolle zu beachten haben:

Schweizer Bürger

Jeder Zu- und Wegzug ist der Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde innerhalb von 14 Tagen zu melden. Zuzüger haben den Heimatschein, das Familienbüchlein (sofern vorhanden) oder den Familienausweis und den Sozialversicherungsausweis (AHV) vorzulegen. Die Anmeldegebühr beträgt CHF 20.— und ist bar bei der Gemeindeverwaltung zu bezahlen.

Jede in der Schweiz wohnhafte und/oder erwerbstätige Person ist verpflichtet, sich innerhalb von drei Monaten seit Wohnsitznahme, Aufnahme der Erwerbstätigkeit in der Schweiz oder bei Geburt bei einer schweizerischen Krankenkasse zu versichern.

Wochenaufenthalter

Wochenaufenthalter sind verpflichtet in der Aufenthaltsgemeinde einen Heimatausweis zu hinterlegen. Dieser ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beziehen und vor Ablauf der Gültigkeit ebenfalls bei der Wohnsitzgemeinde zu erneuern. Die Heimatausweisgebühr beträgt CHF 20.—. Sobald die Voraussetzungen zur Beibehaltung des auswärtigen Wohnsitzes wegfallen, ist anstelle des Heimatausweises der Heimatschein zu hinterlegen.

Ausländische Staatsangehörige

Jeder Zu- und Wegzug ist der Fremdenkontrolle der Wohngemeinde innerhalb von 14 Tagen zu melden. Zuzüger haben den Reisepass, den Ausländerausweis (sofern vorhanden), das Familienbüchlein oder den Familienausweis, den Eheschein, den Geburtsschein, den Mietvertrag, den Arbeitsvertrag sowie den Sozialversicherungsausweis (AHV) vorzulegen.

Jede in der Schweiz wohnhafte und/oder erwerbstätige Person ist verpflichtet, sich innerhalb von drei Monaten seit Wohnsitznahme, Aufnahme der Erwerbstätigkeit in der Schweiz oder bei Geburt bei einer schweizerischen Krankenkasse zu versichern.

Die Wohnungsvermieter sind gebeten, die neuen Mieter auf die An- bzw. Abmeldung bei der Einwohner- bzw. Fremdenkontrolle aufmerksam zu machen.

Für Ihre Mitarbeit sind wir Ihnen dankbar.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Einwohner- bzw. die Fremdenkontrolle während den Öffnungszeiten zu Verfügung.